



Schlagworte: Therapie ■ Förderung ■ Finanzierung

Ausgangslage

Ein Elternteil erzählt, dass er seinem Kind Reittherapie ermöglichen will. Er sagt, dass der Kinderarzt die Therapie nicht verordnet hat und die Krankenkasse sie deshalb nicht bezahlt.

Der Pflegeschatz

Die Familie finanziert die Reittherapie über die Verhinderungspflege. Hierfür bezahlt sie die Reittherapeutin als Privatperson und nicht als Therapeutin. Den Stundenlohn vereinbart die Familie individuell mit der Therapeutin.



© Bild: Pflegeschätze 2025 – Alexander Düren

Nutzenbeschreibung

Die Familie kann mit der Verhinderungspflege ihrem Kind nützliche Therapien ermöglichen, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen.